

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2024/302/1		
Aktenzeichen: Federführung:	691.210.000 Stadtbauamt			
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	11.12.2024

R. Pr. Nr. 99

Wiederherstellung des hundertjährigen Hochwasserschutzes an der Alb - Vergabe der Tragwerksplanung und Erdbebennachweise - Freigabe der vorgezogenen Ausgleichs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen - Entscheidung Vorlage: 2024/302/1

Beschluss: (Ja 27 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0)

1. Der Vergabe der Tragwerksplanung, der technischen Ausrüstung und der Erdbebennachweise für das Hochwasserrückhaltebecken Spinnerei mit Klimafaktor zur Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes Alb an die Weber-Ingenieure GmbH, Colombistraße 17, 79098 Freiburg im Breisgau, zum Preis von rd. 220.000,- € (brutto) +/- 20 %, entsprechend dem Angebot vom 23.07.2024, wird zugestimmt. Die HOAI-Leistung ist abhängig von der Kostenberechnung.
2. Der Herstellung (Baubeschluss) der vorgezogenen Ausgleichs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen im Vorfeld der Bauleistungen des Hochwasserrückhaltebeckens zum Preis von rd. 515.000,- € (brutto) +/- 20 %, entsprechend der Kostenschätzung vom 24.09.2024, wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:
Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	04.03.2009
Gemeinderat	18.03.2015
Gemeinderat	26.07.2017
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.10.2018
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.04.2019
Gemeinderat	07.05.2019
Ausschuss für Umwelt und Technik	27.05.2020
Gemeinderat	19.10.2021
Ausschuss für Umwelt und Technik	15.05.2024
Ausschuss für Umwelt und Technik	27.11.2024

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2024	I55200008011	Hochwasserkonzeptio n Alb, Kernstadt	78720000	Ausz. Ing. Baumaßnahme	Objekt- & Tragwerksplanung	220.000,- +/- 20 %
2024	I55200008011	Hochwasserkonzeptio n Alb, Kernstadt	78720000	Ausz. Ing. Baumaßnahme	Vorgezogene Ausgleichsmaßnah men	515.000,- +/- 20 %
2024 VE	I55200008011	Hochwasserkonzeptio n Alb, Kernstadt	78720000	Ausz. Ing. Baumaßnahme	Objekt- & Umweltplanung	2.877.790,-

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen weitere Aufwendungen sowohl für die Herstellung als auch die spätere Unterhaltung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Allgemeinen. Kommende Haushaltsjahre werden durch weiteren Ressourcenverbrauch belastet.

Folgekosten

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Laufzeit	Betrag in €
ab 2026	I55200008011	Hochwasserkonzept ion Alb Kernstadt	78720000	Ausz. Ing. Baumaßnahme	2026-2029	53.000.000,-

- - -

Beschlussempfehlung

1. Der Vergabe der Tragwerksplanung, der technischen Ausrüstung und der Erdbebennachweise für das Hochwasserrückhaltebecken Spinnerei mit Klimafaktor zur Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes Alb an die Weber-Ingenieure GmbH, Colombistraße 17, 79098 Freiburg im Breisgau, zum Preis von rd. 220.000,- € (brutto) +/- 20 %, entsprechend dem Angebot vom 23.07.2024, wird zugestimmt. Die HOAI-Leistung ist abhängig von der Kostenberechnung.
2. Der Herstellung (Baubeschluss) der vorgezogenen Ausgleichs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen im Vorfeld der Bauleistungen des Hochwasserrückhaltebeckens zum Preis von rd. 515.000,- € (brutto) +/- 20 %, entsprechend der Kostenschätzung vom 24.09.2024, wird zugestimmt.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Der Vergabe der Tragwerksplanung, der technischen Ausrüstung und der Erdbebennachweise für das Hochwasserrückhaltebecken Spinnerei mit Klimafaktor zur Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes Alb an die Weber-Ingenieure GmbH, Colombistraße 17, 79098 Freiburg im Breisgau, zum Preis von rd. 220.000,- € (brutto) +/- 20 %, entsprechend dem Angebot vom 23.07.2024, wird zugestimmt. Die HOAI-Leistung ist abhängig von der Kostenberechnung.

2. Der Herstellung (Baubeschluss) der vorgezogenen Ausgleichs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen im Vorfeld der Bauleistungen des Hochwasserrückhaltebeckens zum Preis von rd. 515.000,- € (brutto) +/- 20 %, entsprechend der Kostenschätzung vom 24.09.2024, wird zugestimmt.

Erläuterungstext zur Vorberatung

Ausgangslage:

Das Planfeststellungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz für die Maßnahmen zur Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes befindet sich im Abschluss. Am 25. Juni 2024 fand der Erörterungstermin unter Teilnahme der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender statt. Aufgrund der hohen Einvernehmlichkeit gehen die Antragsteller von keiner Änderung der Planunterlagen mehr aus. Die vorgelegten Einwendungen sind allesamt beantwortet, sodass die Genehmigungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss nach Einschätzung der Fachabteilung in 2025 ausstellen kann.

Die Förderstelle des Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Förderunschädlichkeit der Maßnahmen im September 2024 in Form einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft ausgestellt. Nach Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses, kann der Förderantrag eingereicht werden. Die Maßnahmen sind gemäß Förderrichtlinie mit bis zu 70 % förderfähig.

Begründung:

zu 1.) Tragwerksplanung, technische Ausrüstung und Erdbebennachweise

Für das Durchlassbauwerk HRB Spinnerei empfehlen die Geotechniker keine klassische Baugrube, sondern einen Verbau in Sonderbauweise. Es handelt sich dabei um eine spezifische, auf das Bauwerk und die örtlichen Randbedingungen abgestimmte Verbaumaßnahme, die nicht durch einen Systemverbau erbracht werden kann. Nur mit einer Planung und einer statischen Berechnung kann eine Leistungsbeschreibung für diesen Verbau erstellt werden. Die Fachabteilung rät den geotechnischen Empfehlungen zu folgen.

Ferner ist gemäß der LUBW Arbeitshilfe „Nachweise der Erdbebensicherheit von Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken in Baden-Württemberg“ ein Nachweis für ein Bemessungserdbeben mit einer Wiederkehrperiode von 1.000 Jahren zu führen. Diese Nachweise sind für das Durchlassbauwerk HRB Spinnerei, für das Auslaufbauwerk Weiherwald und die geplante Hetzelbachbrücke noch zu erbringen. Sie stellen gemäß HOAI eine „Besondere Leistung“ dar.

Entsprechend der Gemeinderatsvorlagen vom 07.05.2019 (R. Pr. Nr. 35) und vom 24.06.2020 (R. Pr. Nr. 41) wurde beschlossen, die Objektplanung an Weber-Ingenieure (ehemals Büro Unger Ingenieure) zu vergeben. Die Stadt Ettlingen hat mit Weber-Ingenieure GmbH einen Vertrag für die stufenweise Beauftragung der Leistungen gemäß HOAI geschlossen. Bei den aktuellen Leistungen handelt es sich um Nachträge. Die Preise orientieren sich am bereits vergebenen Hauptvertrag.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Kostensteigerung auf die Preisindizes für die Bauwirtschaft sowie die neuen Erkenntnisse der geschätzten Entsorgungskosten der Altlastenbereiche, werden die Honorarkosten für die Tragwerksplanung, technische Ausrüstung und Erdbebennachweise auf 220.000,- € (brutto) geschätzt.

Das Angebot liegt unter den aktuellen Honorarsätzen der HOAI. Weber-Ingenieure gewährt uns einen Abschlag in Höhe von 10 % für die Objektplanung. Die Verwaltung schlägt vor, die angezeigten Ingenieurleistungen in Höhe von 220.000,- € (brutto) +/- 20 % an Weber-Ingenieure GmbH zu vergeben. Ein neues Vergabeverfahren zur Findung geeigneter Büros ist sehr aufwendig.

Aufgrund der Einarbeitungszeit und hohen fachlichen Anforderungen ist kein günstigeres Angebot zu erwarten.

zu 2.) Vorgezogenen Ausgleichs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Die Gesetzeslage sieht für den Eingriff im Naturschutzgebiet Albtal und Seitentäler Maßnahmen zum Erhalt der dauerhaften, ökologischen Funktion vor. Die Funktionalität dieser Maßnahmen ist vor dem Baubeginn nachzuweisen. Aus diesem Grund ist die Vergabe dieser Leistungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt erforderlich, um in keinen Bauverzug zu geraten.

Die Kostenberechnung des Umweltplanungsbüros Jestaedt + Partner bewertet die Herstellungskosten der notwendigen Maßnahmen mit rd. 520.000,- € (brutto) +/- 20 %. Die hohe fachliche Eignung des mit der Durchführung der Maßnahmen zu betrauenden Unternehmens ist von essentieller Bedeutung, da die Umsetzung innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Alb sowie im Umfeld gesetzlicher geschützter Biotope erfolgt. Die Fachabteilung rät, zusätzlich zur Herstellung 4 Jahre Entwicklungspflege anzusetzen, damit keine Mehrkosten durch Nachsorge der Maßnahmen entstehen und die erforderliche Qualität gesichert wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die vorgezogenen Ausgleichs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen in Höhe von 520.000,- € (brutto) +/- 20 % freizugeben und gemäß Überschreitung des Schwellenwerts EU-weit auszuschreiben.

Förderung:

Die Maßnahme kann gem. der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2024 mit zu 70 % gefördert werden.

<u>Ergebnis der Vorberatung</u>
--

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 27.11.2024 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Auf Wunsch der CDU-Fraktion wurden zwei Pläne (Anlagen 2 und 3) ergänzt.

<u>Diskussion im Gremium</u>

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Stadtrat Becker stimmt der Beschlussempfehlung im Namen seiner Fraktion zu.

Stadträtin Dittner spricht ebenfalls die Zustimmung ihrer Fraktion aus und ergänzt, dass die LUBW mit aktuellen Zahlensätzen arbeite. Ihre Nachfrage habe ergeben, dass sich nach den aktuellen Zahlen für das letzte Jahr für die Alb und den Bereich Ettlingen nahezu identische Jahreshöchstwerte und Extremwerte ergeben würden, wie in den älteren Berechnungen. Für die bestehenden Hochwassergefahrenkarten seien deshalb keine Änderungen zu erwarten.

Die Stadträtinnen Dr. Plathow und Lauinger sprechen ebenfalls ihre Zustimmung aus.

Stadtrat Dr. Armbruster teilt mit, dass ihm von der LUBW nicht mitgeteilt worden sei, dass eine aktuelle Nachprüfung der Werte vorliege. Er erinnert daran, dass er im Ausschuss beantragt habe, dass die Gemeinde die LUBW beauftragen solle, sämtliche Pegelwerte neu zu berechnen. 2005 hatte die LUBW festgelegt, was das hundertjährige Hochwasser sei, dies stehe heute noch auf deren Homepage. Aus seiner Sicht sei jedoch der hundertjährige Hochwasserschutz bereits vorhanden. Die KLIWA sei früher davon ausgegangen, dass der Klimawandel höhere Niederschlagsmengen zufolge habe. Diese Hypothese sei inzwischen widerlegt worden. Seit der

Jahrtausendwende werde es trockener. Er erinnert daran, aus welchen Gründen sein Antrag im Ausschuss abgelehnt worden sei. Den Abschluss einer Elementarschadenversicherung halte er außerdem für zumutbar.

Oberbürgermeister Arnold gibt zu bedenken, dass man nicht berechnen könne, ob Menschen zu Schaden kommen. Der Schutz von Menschenleben rechtfertige aus seiner Sicht die Umsetzung der Maßnahmen.

Stadträtin Dittner weist Herrn Dr. Armbruster erneut darauf hin, dass die Zahlen, die ihr vorgelegt worden seien, von 2024 mit Werten bis zu 2022 seien. Diese würden Mitte nächsten Jahres vom LUBW veröffentlicht. Sie habe diese auf Nachfrage vorab bekommen.

Stadtrat Dr. Armbruster wirft ein, dass es auch trotz des Beckens zu Überflutungen kommen könne. Bürger sollten deshalb aus seiner Sicht eine Elementarschadenversicherung abschließen.

Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass eine Evakuierung für Sachen und Menschen mit dem Rückhaltebecken besser gesteuert werden könne.

Nach kurzer weiterer Aussprache wird der vorstehende Beschluss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister